



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung – ZSJ-36
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg

Ansprechpartnerin: Frau Ines Shakouri Telefon: 040 4 28 63 23 84
E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de

**Anmeldung zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der
Berufsfachschule für Chemisch-Technische Assistenz
(Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin,
staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent)**

Sie möchten durch die Externenprüfung das o. g. Abschlusszeugnis erwerben?
Die Behörde für Schule und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2025: 31. Oktober 2024
Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 345,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Bitte vereinbaren Sie **vor der Anmeldung** zur Externenprüfung mit Frau Zapata einen Gesprächstermin zur Beratung:

Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06)
Ladenbeker Furtweg 151
21033 Hamburg
Ansprechpartnerin: Frau Ana Zapata
Telefon: 0 40/4 28 92 33 16

Beachten Sie: Erst **nach dem Gesprächstermin** können Sie Ihre Unterlagen im Schulinformationszentrum einreichen.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Prüfungsteil. [Hier](#) finden Sie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Chemisch-Technische Assistenz. Prüfungsfächer sind alle Fächer gemäß § 3 Absatz 2 der APO mit Ausnahme von Sport.

Hinweise und Handreichungen zum Bildungsplan und den Schwerpunktthemen finden Sie [hier](#).

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Zeugnis** (beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss.
- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis über das Sprachniveau B2 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#).

- Sie haben eine **Vorbereitungseinrichtung** besucht?
Sie fügen den Unterlagen das letzte **Zeugnis** bei.
- **Nachweise** über den beruflichen Bildungsweg
- **Bestätigung** über das in der Beruflichen Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06) geführte Beratungsgespräch.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Zentrum für Schul- und Jugendinformation
ZSJ-36 Ines Shakouri
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit VOR der Abgabe!

Bitte geben Sie nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen ab!

Bitte beachten Sie: Online-Anmeldungen sind NICHT möglich

Wie geht es weiter?

- Mit der **Anmeldung** zur Externenprüfung wird eine **Gebühr in Höhe von 345,00 € fällig**. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**.
- Prüfungstermine:
 - für zentrale Prüfungen werden [hier](#) veröffentlicht.
 - Alle weiteren Prüfungstermine erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Ihr Zeugnis erhalten Sie ca. drei bis vier Wochen nach Abschluss der bestandenen Prüfung. Das Schulinformationszentrum versendet das Zeugnis per Einschreiben.

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte der prüfungsdurchführenden Schule und dem Zentrum für Schul- und Jugendinformation (ZSJ) schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- **Treten Sie** vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung **zurück**, so ist die **mit der Anmeldung fällig gewordene Gebühr in vollem Umfang zu zahlen** (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und § 5 Absatz 3 [SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) reduziert sich die Gebühr auf ein Viertel. Bitte beachten Sie, dass für die Beurteilung des Sachverhaltes durch die Behörde eine substantiierte Darstellung Ihrer Verhinderung vorliegen muss.
- Hinweis für **Interessent*innen aus anderen Bundesländern**: Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#))
- Bitte beachten Sie die [Hinweise und Handreichungen](#) zum Bildungsplan und den Schwerpunktthemen.

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail: externenpruefung@hibb.hamburg.de